

**Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.05.2020**

**1. Welche Maßnahmen sind umgesetzt, welche befinden sich in der Umsetzung, mit welchen wurde (noch) nicht begonnen:**

|     |                                                                                                                                        |                                           |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| K1  | Energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften                                                                                 | läuft                                     |
| K2  | Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen                                                                          | läuft                                     |
| K3  | Ganzheitliche klimaoptimierte Wohn- und Gewerbegebiete im Bestand                                                                      | -                                         |
| K4  | Klima- und energieoptimierte Neubaugebiete im Energiesystem der Zukunft                                                                | läuft                                     |
| K5  | Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagementsystems                                                                             | läuft                                     |
| K6  | Großflächige Photovoltaik-Anlagen in der Stadt, auch als "Bürgerkraftwerk"                                                             | Bei Neuaufstellung FNP zu berücksichtigen |
| K7  | Neustadt erforscht Agro-Photovoltaik                                                                                                   | läuft                                     |
| K8  | Solarkataster Neustadt an der Weinstraße                                                                                               | fertig                                    |
| K9  | Lehrpfad für innovative Kleinwasserkraftwerke am Speyerbach und Rehbach                                                                | (nicht wirtschaftlich)                    |
| K10 | Einstellung einer/s Klimaschutz- und Energiemanager*in für Neustadt                                                                    | fertig                                    |
| K11 | Tue Gutes und rede darüber                                                                                                             | läuft                                     |
| K12 | Fortführung des Steuerungsgremiums                                                                                                     | s.u.                                      |
| K13 | Fortführung der Klimaschutzkonferenzen                                                                                                 | läuft                                     |
| W1  | Gruppenberatung Energieeffizienz für KMU: Workshops und Einzelberatung                                                                 | läuft                                     |
| W2  | Regelmäßige Sprechtag für die Beratung zu Energieeffizienztechnologien und deren Finanzierung durch Fördermittel, insbesondere für KMU | -                                         |
| H1  | Bekanntmachung der Informationsangebote für Energieeffizienzfragen und Bauberatung für Privathaushalte                                 | läuft                                     |
| H2  | Einrichtung eines "Energiewende-Kaufhauses"                                                                                            | (nicht wirtschaftlich)                    |

|    |                                                                                                                                  |                                          |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| H3 | Kampagne "Energetische Sanierung: Kosten senken - Wohnkomfort erhöhen!"                                                          | läuft                                    |
| H4 | Energiespar-Infokampagne                                                                                                         | -                                        |
| H5 | Mieterstrommodelle und Contracting in Wohngebäuden                                                                               | WBG                                      |
| M1 | Etabliere Mobilitätsstation am Bahnhof in Neustadt                                                                               | läuft                                    |
| M2 | Einrichtung eines Mobilitätsforums                                                                                               | Verkehrsabteilung veranstaltet Sitzungen |
| M3 | Kampagne zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs in der Stadt Neustadt                                                            | läuft                                    |
| M4 | Mobility on Demand - Modellprojekt in der Stadt Neustadt                                                                         | läuft                                    |
| B1 | Einführung eines Klimaschutzmanagements in allen Schulen und Kitas und Etablierung eines/einer gemeinsamen Klimaschutzmanager*in | läuft                                    |

Darüber hinaus ist das Klimaschutzmanagement in weiteren Projekten involviert. Hierzu zählen:

- Pfälzerwald SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz
- Landesgartenschau 2026
- Mehrwegverpackungen

## 2. Nächste Sitzung des Steuerungsgremiums (Maßnahme K12 des Klimaschutzkonzepts) und der Klimaschutzkonferenz (Maßnahme K13)

**Maßnahme K 12:** Es wurde damit begonnen, die Projektpaten innerhalb der vier Handlungsfelder einzuladen und über den Stand der Umsetzung zu informieren. Leider mussten diese Gespräche nach der Durchführung eines ersten Gespräches im Handlungsfeld Mobilitätswende wegen der Coronakrise bis auf weiteres eingestellt werden. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, das Steuerungsgremium wegen der weiteren Vorgehensweise im Klimaschutzprozess zu kontaktieren.

**Maßnahme K 13:** Terminfindung für Frühjahr 2021 läuft. Geplant ist eine größere Veranstaltung zusammen mit allen in Neustadt im Klimaschutz Aktiven sowie den Akteuren der neuen Internetplattform Green Camp, die vor kurzem in der Presse vorgestellt wurde.

## 3. Anschlussförderung

Die beiden Abteilungen, denen die Klimaschutzbeauftragten zugeordnet sind, bereiten gerade den Antrag zur Anschlussförderung vor. Die Entscheidung darüber, ob eine Anschlussförderung beantragt werden soll, trifft der Stadtrat nach Vorberatung im Stadtvorstand, vermutlich nach der Sommerpause.

#### **4. Gesetzliche Vorschriften des BauGB**

Infos zu Vorschriften des Bundesbaugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017; insbesondere, welche klimaschützenden Maßnahmen bei privaten und gewerblichen Neubauten zwingend für die Genehmigung eines Bauantrags erforderlich sind, zum Beispiel:

- Wärmedämmung, - Nutzung erneuerbarer Energien (PV und Solarthermie)
- Wärmepumpen-Heizung, - Dachbegrünung
- Brauchwasseraufbereitung, Regenwassernutzung, - Installation von Ladestationen
- Unversiegelte Flächen, - Verbot von Schottergärten

Hierbei ist zwischen den Vorgaben des Bauordnungsrechts und die Vorschriften des Baugesetzbuches zu unterscheiden.

#### **Bauordnungsrechtliche Vorgaben**

Gemäß der Landesbauordnung und der Bauunterlagenprüfverordnung, gehört z.B. ein Energienachweis nach der ENEC (Energieeinsparverordnung) zu den einzureichenden Bauunterlagen für den Antrag auf Baugenehmigung.

Wer heute plant und baut muss die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) berücksichtigen.

Die EnEV fordert energieeffiziente Gebäude und begrenzt den Primärenergiebedarf des Gebäudes und den Wärmeverlust durch seine Hülle. Das EEWärmeG verlangt zusätzlich, dass der Wärme- und Kältebedarf im Gebäude zu einem gewissen Teil durch erneuerbare Energiequellen abgedeckt wird, oder alternativ anerkannte Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Diese Nachweise sind zu führen, werden aber von der unteren Bauaufsicht nicht geprüft und nicht überwacht. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung sind die Bauherren und planvorlageberechtigten Entwurfsverfasser, bzw. die entsprechenden Bauleiter.

Eine bauaufsichtliche Abnahme der Vorhaben erfolgt nicht.

#### **Bauplanungsrechtliche Vorgaben**

Bei Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplanes greift bei Wohngebäuden das Freistellungsverfahren gemäß §67 LBauO.

Hier werden lediglich bauplanungsrechtliche Vorschriften und die Erschließung des Vorhabens geprüft. Die Vorgabe, z.B. dass Nebengebäude (die in einzelnen Bebauungsplänen vorkommt) mit Flachdächern zu begrünen sind, wird anhand der Planunterlagen überprüft, aber eine Abnahme der Umsetzung findet nicht statt.

Hier ist die Verantwortung bei der Bauherrschaft und dem Bauleiter. Das gilt auch für die weiteren gestalterischen Vorgaben innerhalb eines Bebauungsplanes, in Bezug auf die Gestaltung der Vorgärten, den Einsatz von wasserdurchlässigem Pflaster, oder die Umsetzung der Pflanzliste.

Bei Projekten, die im Vollverfahren nach der LBauO geprüft werden, z.B. große gewerblichen Vorhaben, müssen Begrünungspläne eingereicht werden, die von der unteren Naturschutzbehörde kontrolliert und freigegeben werden. Diese werden Bestandteil der Baugenehmigung und es erfolgt eine Abnahme der Maßnahmen nach Fertigstellung.

Bei Nichterfüllung dieser Vorgaben kann eine entsprechende Verfügung mit Androhung von Zwangsmitteln ergehen; darauf wird im Bauschein hingewiesen.

Installation von Ladestationen: Hierzu gibt es leider noch keine verbindlichen Vorgaben seitens des BauGBs. Zurzeit lässt sich lediglich über § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB die Festsetzung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur steuern. Auch über § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB wäre die Festsetzung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur möglich, sofern der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Allerdings kann über § 9 Abs. 1 BauGB in aller Regel nur gesteuert werden, dass Flächen für Ladestationen zur Verfügung stehen. Befindet sich die Fläche in Privateigentum kann die Stadt mittels eines städtebaulichen Vertrags (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-5 BauGB) „die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen der dezentralen Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien oder KWK“ vereinbaren.

Brauchwassernutzung, Regenwassernutzung: Aus dem Landeswassergesetz gibt sich bei allen neuen Bauvorhaben grundsätzlich die Verpflichtung zur Versickerung des Oberflächenwassers auf der Fläche.

Dabei wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt:

- Verbleiben auf dem Grundstück, ggf. mit Hilfsmittel wie Zisternen, Gründach; wenn nicht vollständig möglich:
- Ableitung Gewässer; wenn nicht möglich:
- Ableitung Regenwasserkanal im Trennsystem

Eine begrenzte Ableitung in den Mischwasserkanal ist nur in Altlagen zulässig.